KOMMUNAL RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
März 2010

Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Sehr geehrte Einwohner und Gäste der Gemeinde Parthenstein,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, ein frohes und sonniges Osterfest mit erholsamen Feiertagen.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Kretschel

Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden belebenden Blick,
im Tale grünet Hoffnungsglück;
der alte Winter, in seiner Schwäche,
zog sich in rauhe Berge zurück.

Von dort her sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weißes,
überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farben beleben;
doch an Blumen fehlt's im Revier,
sie nimmt geputzte Menschen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden:
aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
aus den Straßen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.

Sieh nur, sieh! wie behend sich die Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluß in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.

Selbst von des Berges fernen Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel,
hier ist des Volkes wahrer Himmel,
zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

Johann Wolfgang von Goethe

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 25.02.2010

Beschluss 01/02/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder im Hauptausschuss des Gemeinderates Parthenstein die Methode der Berechnung entsprechend dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren angewendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Ja-Stimmen:	17
Davon anwesend:	16 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	17	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 02/02/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder im Hauptausschuss des Gemeinderates Parthenstein zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Ja-Stimmen:	17
Davon anwesend:	16 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	17	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/02/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die 1.Änderung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates Parthenstein.

Der§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe ist wie folgt zu ändern:

„Zeit Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister unter Einhaltung einer Frist von 5 Kalendertagen ortsüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen."

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Ja-Stimmen:	17
Davon anwesend:	16 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	17	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 04/02/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein fasst einstimmig in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Aufstellung der umlagerelevanten Kosten für die Ermittlung der Verwaltungskostenumlage im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2008 festzusetzen.
2. Die Höhe der Umlage für das Haushaltsjahr 2008 für die Gemeinde Parthenstein wird auf 451.227,83 € festgesetzt.

Die Gemeinde Parthenstein erhält eine Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage für das Jahr 2008 in Höhe von 3.572,17 €.

Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses erhalten die Weisung, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Ja-Stimmen:	15
Davon anwesend:	16 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	17	Stimmenenthaltung:	2

Beschluss 05/02/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung / Ergänzung der Feuerwehrgebührensatzung vom 24.02.2004 mit der beigefügten Anlage Gebührenverzeichnis. Der Satzungstext bleibt unverändert. In der Anlage Gebührenverzeichnis entfallen die Positionen II.1 „Krad", II.2 „LKW –Öl" und II.6 „PKW", als neue Position II.4 wird „LKW Dekon-P" mit den Gebührensätzen 200,00 €/h (Einsatz) / 100,00 €/h (Stillstand u. An- / Abfahrt) und als Position IV.30. „Normausrüstung des Katastrophenschutzfahrzeuges Dekon-P" (Einwegmaterial) mit der Maßgabe zur

Erstattungspflicht der Kosten für die Ersatzbeschaffung aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Genehmigungen und Zustimmungen zu beantragen, die Änderung / Ergänzung der Satzung öffentlich bekanntzumachen und ihre Anwendung nach Inkrafttreten zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Ja-Stimmen:	17
Davon anwesend:	16 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	17	Stimmenenthaltung:	0

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter im Hauptausschuss des Gemeinderates Parthenstein

Entsprechend der Berechnung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren setzt sich der Hauptausschuss wie folgt zusammen:

Partei / Wählervereinigung	Mitglied	Stellvertreter
UWV – Bürgerkomitee	Köcher, Wolfgang Steinbach, Heike Bergmann, Jörg	Waitzmann, Astrid Kanitz, Reiner Voigtländer, Mario
WV Parthenstein – Freunde FW	Scholz, Katrin Saupe, Ralf	Luebeck-Busch, Susann Ziegler, Maik
FDP	Constantin, Matthias	Rothgänger, Bernd

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

aus der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein
am 15. Dezember 2009

Anzahl der Mitglieder: 16
Anwesend: BM Herrmann, StR Rieschick, StR Kendschek, StR Plischke, StR Fritzsche, StRin Punar, stv. BM Köcher, GR Saupe, BM Hagenow, GR Knabe, GRin Böhme, GR Geißler,

Entschuldigt: StRin Blankenburg, GRin Steinbach, GR Weisbrich, GR Lößner, GR Herzer

Öffentlich gefasste Beschlüsse

1. Es wurden einstimmig die umlagerelevanten Kosten für die Ermittlung der Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und die Höhe der Umlagevorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Belgershain in Höhe von 276.000,00 Euro und für die Gemeinde Parthenstein in Höhe von 587.000,00 Euro festgesetzt.

2. Es wurden einstimmig die Sitzungstermine im 1. Halbjahr 2010 am 22. Februar in Parthenstein und am 17. Mai in Naunhof festgelegt.

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in öffentlicher Sitzung am 25.02.2010 die 1. Änderung / Ergänzung der Feuerwehrgebührensatzung vom 24.02.2004 mit der beigefügten Anlage Gebührenverzeichnis beschlossen. Der Satzungstext bleibt unverändert.

Anlage zur 1. Änderung / Ergänzung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Parthenstein v. 24.02.2004

Kosten- und Gebührenverzeichnis für Hilfeleistungen der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Parthenstein .

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr, Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr
I.	**personelle Leistungen**	
I.1.	Einsatzkraft / Einsatzleiter	20,00 €/h
II.	**Einsatz von Dienstfahrzeugen**	
II.1.	Löschfahrzeug LF - Lkw	100,00 €/h (Einsatz), 80,00 €/h (Stillstand)
II.2.	TSF - W	100,00 €/h (Einsatz), 80,00 €/h (Stillstand)
II.3.	Mehrzweckfahrzeug MZF / Mannschaftstransportfahrzeug MTF	50,00 €/h (Einsatz), 30,00 €/h (Stillstand)
II.4.	Lkw Dekon-P	200,00 €/h (Eins., An-/Abfahrt), 100,00 €/h (Stillst.)
III.	**Einsatz von Spezialanhängern**	
III.1.	Tragkraftspritzenanhänger, TSA m. TS 8	20,00 €/Einsatz
III.2.	Feuerwehr-Mehrzweckanhänger, FwA - MZA	20,00 €/Einsatz
III.4.	Feuerwehr-Anhänger Öl, FwA - Öl	20,00 €/Einsatz
III.5.	Schlauchtransportanhänger FwA - STA	20,00 €/Einsatz
IV.	**Einsatz sonstiger Geräte u.ä.**	
IV.1.	Tragkraftspritze TS 8	15,00 €/h
IV.2.	Notstromaggregat	10,00 €/h
IV.3.	Öl-Wasser-Staubgutsauger	25,00 €/Einsatz
IV.4.	Kettensäge	15,00 €/h
IV.5.	Schlauchboot 0,5 t	15,00 €/h
IV.6.	Umfüllpumpe	15,00 €/h
IV.7.	Auffangbehälter 1,5 m³	15,00 €/h
IV.8.	Druckschlauch B, 20 m	5,00 €/d
		- 2 -

Seite 2		
lfd. Nr.	**Art der Leistung**	**Gebühr, Bemessungsgrundlage / Mindestgebühr**
IV.9.	Druckschlauch C, 20 m	5,00 €/d
IV.10.	Verteiler	3,00 €/d
IV.11.	Standrohr m. UFH-Schlüssel	5,00 €/d
IV.12.	Strahlrohr	2,00 €/d
IV.13.	Übergangsstück	1,00 €/d
IV.14.	Wasserstrahlpumpe (Kellersauger)	4,00 €/d
IV.15.	Kübelspritze	3,00 €/d
IV.16.	Druckluftatemgerät	5,00 €/d + Prüfgebühr
IV.17.	Schutzmaske	3,00 €/d + Prüfgebühr
IV.18.	Handfeuerlöscher	10,00 €/d + Füllung
IV.19.	Kupplungsschlüssel ÜFH	2,50 €/d
IV.20.	Steckleiter (bis 4-teilig, je Teil)	10,00 €/d/Teil
IV.21.	Scheinwerfer	10,00 €/d
IV.22.	Doppelkammerschlauch	entspr. § 4 Abs. (3)
IV.23.	Armaturen f. Doppelkammerschlauch	50,00 €/d
IV.24.	Türabdichtung	entspr. § 4 Abs. (3)
IV.25	Universalabdichtung	entspr. § 4 Abs. (3)
IV.26	Ölsperren	entspr. § 4 Abs. (3)
IV.27.	Bioversalsprühgerät	10,00 €/d + Füllung
IV.28.	Mineralölumfüllpumpe (Handbetrieb)	15,00 €/h
IV.29.	Tauchpumpe	15,00 €/h
IV.30.	Normausrüstung des Katastrophenschutzfahrzeuges Lkw Dekon-P (Einwegmaterial)	entspr. § 7 Abs. (3)
V.	**Einsatz von Verbrauchsmaterial, Entsorgung, u.ä.**	
V.1.	Lösch- und Bindemittel, Entsorgung, Kraftstoff, Verbrauchsmaterial, Reparaturen	entspr. § 7 Abs. (3)
V.2.	Beseitigung grober Verunreinigungen an Fahrzeugen und Geräten	nach Aufwand
VI.	**Gebühren bei mißbräuchlicher Alarmierung**	
VI.1.	Mindestgebühr für mißbräuchliche Alarmierung	mind. 300,00 €/Einsatz, bei Kosten über 300,00 €
		voller Kostenersatz
	Ende des Verzeichnisses	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Parthenstein (3700 Einwohner), Landkreis Leipzig, sucht für die Kindereinrichtungen in Parthenstein zum **baldmöglichsten Beginn**

Erzieherinnen.

Gesucht werden einsatzfreudige, verantwortungsbewusste und qualifizierte Persönlichkeiten, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen
- Abschluss als „Staatlich anerkannte Erzieherin“,
- Fähigkeiten zu selbständiger und organisatorischer Arbeit,
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Flexibilität, Kontaktfreude, Durchsetzungsvermögen,
- liebevoller Umgang mit Kindern,
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung,

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD. Die Beschäftigung ist in Teil- und Vollzeit bis 40 Wochenstunden möglich.
Die vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **6. April 2010** an

Gemeinde Parthenstein OT Großsteinberg
Große Gasse 1 - 04668 Parthenstein

Vorstellungs- und Reisekosten der Bewerber werden, auch wenn die Vorstellung auf unsere Veranlassung hin erfolgt, nicht erstattet.

Bekanntmachung der Landesdirektion Leipzig über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Staudnitz, Klinga, Großsteinberg und Grethen vom 19. Februar 2010

Die Landesdirektion Leipzig gibt bekannt, dass die Kommunale Wasserwerke Grimma – Geithain GmbH, Gewerbegebiet Grimma – Süd, Gebäude 62, Südstraße 80, 04668 Grimma, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (14-0531.73/4/26 und 28) betreffen die vorhandenen Trinkwasserleitungen, Rohwasserleitungen, Steuerkabel, E-Kabel und Brunnen einschließlich Zubehör und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

- **Gemeinde Parthenstein** (Gemarkungen Staudnitz, Klinga, Großsteinberg und Grethen)

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 26. April 2010 bis einschließlich 25. Mai 2010

in der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) einsehen.
Die Landesdirektion Leipzig erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 19. Februar 2010

gez.
Landesdirektion Leipzig
Walter Christian Steinbach
Präsident

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

ANZEIGE

Zur Neuberechnung von Kündigungsfristen

Der Europäische Gerichtshof hat am 19.01.2010 klargestellt, dass die fehlende Berücksichtigung von Betriebszugehörigkeitszeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres bei der Berechnung von Kündigungsfristen durch § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB mit dem Verbot der Diskriminierung wegen des Alters nicht vereinbar ist. Als Konsequenz seien die deutschen Gerichte gehalten, die fragliche Regelung in laufenden Prozessen vor den Arbeitsgerichten „erforderlichenfalls unangewendet zu lassen“. Diese Entscheidung hat in der Praxis weitreichende Folgen.

Die Klägerin war seit Vollendung ihres 18. Lebensjahres bei dem beklagten Arbeitgeber beschäftigt. Ihr wurde im Alter von 28 Jahren mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt. Der Arbeitgeber hatte auf der Grundlage des § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB nur eine Betriebszugehörigkeit von drei Jahren berücksichtigt, obwohl die Klägerin bereits mehr als zehn Jahre im Unternehmen verbracht hatte. Gemäß § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB bleiben die Jahre der Betriebszugehörigkeit vor dem 25. Lebensjahr unberücksichtigt. Die Klägerin sah darin eine Diskriminierung wegen des Alters. Die Regelung sei europarechtswidrig.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied, dass § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Die Regelung benachteilige generell jüngere Arbeitnehmer gegenüber Älteren. Die gesetzliche Regelung nach BGB habe zur Folge, dass Arbeitnehmer mit gleicher Dauer der Betriebszugehörigkeit unterschiedlich behandelt würden, je nachdem, in welchem Alter sie in den Betrieb eingetreten sind. Diese Ungleichbehandlung verstößt gegen den Grundsatz des Unionsrechts, wonach jede Diskriminierung wegen Alters verboten ist. Die Ungleichbehandlung sei nicht gerechtfertigt.

Die Entscheidung des EuGH hat nicht nur Auswirkungen auf § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB. Inhaltsgleiche Regelungen sind auch in Tarifverträgen zu finden. Auch Betriebsvereinbarungen, Sozialpläne oder individualrechtliche Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit der Berechnung von Kündigungsfristen oder sonstigen Leistungen (z. B. Abfindungen, Jubiläumszuwendungen) festgelegt haben, dass Betriebszugehörigkeitsjahre vor Vollendung des 25. Lebensjahres keine Berücksichtigung finden, sind europarechtswidrig.

Sämtliche Betriebsvereinbarungen, Sozialpläne und Tarifverträge sollten mit Blick auf die Berechnung von Betriebszugehörigkeitsjahren geprüft werden. Künftig wird man bei der Berechnung von Kündigungsfristen für Arbeitnehmer, die vor dem 25. Lebensjahr eingestellt wurden, die „normalen“ Kündigungsfristen verwenden können.

Eine Geltendmachung der fehlerhaft berechneten und damit zu kurzen Kündigungsfrist kann auch noch nach Ablauf der dreiwöchigen Klagefrist erfolgen. Es könnten nunmehr auch Zahlungsklagen in Bezug auf den Lohn bzw. das Gehalt für die Zeit der unzulässigen Verkürzung der Kündigungsfrist geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass Regelungen der Verjährung und Verwirkung beachtet werden.

Herzliche Glückwünsche
zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

Ortsteil Großsteinberg

Frau Specht, Gertraude	72 Jahre
Frau Schneider, Elisabeth	79 Jahre
Herr Krasselt, Albrecht	81 Jahre
Frau Heinitz, Ilse	81 Jahre
Frau Wolf, Christa	81 Jahre
Herr Dröger, Siegfried	79 Jahre
Herr Dr. Engelmann, Wolfgang	77 Jahre
Frau Hofmann, Elfriede	89 Jahre
Frau Mätzold, Helga	71 Jahre
Herr Schubert, Gerhard	78 Jahre
Frau Erfurth, Erika	73 Jahre
Frau Knoof, Ruth	80 Jahre

Ortsteil Grethen

Herr Kutscher, Hellmut	70 Jahre
Frau Leipnitz, Elfriede	89 Jahre
Frau Hawellek, Monika	70 Jahre
Herr Sickert, Walter	71 Jahre
Frau Weise, Elli	75 Jahre

Ortsteil Klinga

Herr Bülow, Günter	76 Jahre
Frau Nelke, Gisela	75 Jahre
Herr Schlag, Achim	75 Jahre
Frau Pilz, Elsbeth	75 Jahre
Herr Pilz, Gerhard	81 Jahre
Herr Schröck, Peter	75 Jahre
Frau Müller, Erika	84 Jahre
Herr Woitas, Peter	70 Jahre

Ortsteil Pomßen

Herr Schuster, Günter	71 Jahre
Herr Mücke, Hubert	71 Jahre
Frau Tänzer, Liane	75 Jahre
Frau Hansen, Gerda	70 Jahre
Herr Siewert, Johannes	78 Jahre
Herr Hotho, Max	85 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grethen

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grethen am

Freitag, 09.04.2010 - 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Treve“ Grethen

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grethen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Auswertung Jagdjahr 2009 – 2010
- Kassenbericht
- Wahl des Jagdvorstandes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grethen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großsteinberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großsteinberg lädt alle Mitglieder und Pächter am

Sonnabend, den 24.04.2010 – 19.00 Uhr
in das „Sportlerheim“ Großsteinberg

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großsteinberg herzlich ein.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Auswertung des Jagdjahres 2009/2010 durch die Pächter
3. Kassenbericht und Haushaltsplan
4. Diskussion
5. Schüsseltreiben und gemütliches Beisammensein

gez.
Vorstand der Jagdgenossenschaft Großsteinberg

Freiwillige Feuerwehr Klinga
Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.

Dankeschön per Schlachteschmaus

Ein 170-Kilo-Schwein hatte das Schlachterherz von Dirk Eisermann erobert und verwandelte sich unter seiner Leitung sowie zahlreichen fleißigen Händen in je 65 Leber- und Bratwurstringe, 66 Blutwürste und Berge von Gehacktem. Mit ihrem traditionellen Schlachtfest blickten die Mitglieder der Klingaer Feuerwehr auf das letzte Jahr zurück und sagten zugleich ihren Freunden und Förderern aus dem Verein herzlich Dankeschön. Bei deftigen Schlachtetellern, Getränken für jeden Geschmack, Musik und Tanz konnte so die bewährte Gemeinschaft wieder ein stimmungsvolles Fest feiern und neue Pläne schmieden.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Offene Kinderfreizeit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Naunhof für alle interessierten Kinder aus Naunhof und Umgebung

Freizeit für Kinder der zukünftigen 2. Bis 6. Klassen (ab August, Schuljahr 2010/2011)

- **24.09.2010 – 26.09.2010** offene Kinderfreizeit im Rüstzeitheim der KG Schmannewitz
- Anmeldegebühr: 10,00 € - Anmeldung bis spätestens Ende März 2010
- Kosten für Übernachtung / Vollverpflegung 45,00 € , für das 2. teilnehmende Kind 26,00 €

Ansprechpartner für die Anmeldung sowie weitere Auskünfte sind:

- Frau Winter (Pfarramt Naunhof Tel. 034293 / 29493)
- Frau Dimitrow (03437 / 918659)

SV Klinga-Ammelshain e.V.

Die Sieger beim Preisskat – Turnier des SV Klinga-Ammelshain am 13. März 2010 im Sportlerheim Klinga

Nach einigen erschwerten Bedingungen (Stromausfall und Wassermangel), begann das Turnier pünktlich 9.30 Uhr. Nachdem die Gardinen hoch gehangen waren, um mehr Licht in den Raum zu bringen, spielten die Teilnehmer einen familiären und fairen Skat.
Nach der 1. Serie lagen noch Carsten Zoch (1341), Dietmar Hartmann (1327), Jens Drengubjak (1265), Uwe Wiediger (1128) und Kai-Uwe Droll (1101), vorn. Doch das sollte sich ändern. Pünktlich mit der 2. Serie kamen der Strom und das Wasser wieder und so konnte besser gereizt werden. Der Beste der 2. Serie Helmut Hofmann(1942) gesellte sich so zu den Podiumsplätzen. Einige Mädchen unserer Damenmannschaften bewirteten die Skat-Spielerinnen und Skat-Spieler mit heißen Speisen (Gulaschsuppe, Bockwurst u.a.) vom Gaskocher und Getränken.
Karla Kloetzsch aus Großsteinberg unterstützte uns bei der Durchführung dieses Turniers.
Dafür wollen wir Ihr und unseren Vereinsdamen hiermit „Danke“ sagen.

V.l.n.r. : 2. Platz für Helmut Hofmann mit 2692 Punkten,
Sieger des Turniers Dietmar Hartmann mit 2782 Punkten
und Jens Drengubjak als 3. mit 2282 Punkten.

Wilfried Hilsberg /Turnierleiter
i.A. des Vorstandes des SV Klinga-Ammelshain

Liebe Einwohner von Klinga! Ab sofort finden Sie die Plakatanzeigen der vielseitigen Veranstaltungen der „Naunhofer Kulturwerkstatt“ an der Anschlagtafel der Klingaer Ortsmitte, Dorfstraße 23.

Die SG Klinga-Ammelshain/Großsteinberg sucht Spieler für Neuaufbau G-Jugend

Unsere jetzige G-Jugend wurde gerade Hallenmeister und Herbstmeister.

Für die kommende G-Jugend ab Saison 2009/10 suchen wir
Jungen geboren ab 2004 / Mädchen ab 2003

ab April 2010.

Training: Montag 16.30 Uhr Sportplatz Klinga
Ansprechpartner: Jens Drengubijak
Tel.: 0177/8387264

Danksagung

Für die vielen guten Wünsche, Ehrungen, Blumen, Geldgeschenke und Präsente zu unserer

Goldhochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren lieben Kindern mit ihren Partnern, unseren tollen Enkeln und Jens, bei unseren Geschwistern mit ihren Familien, unseren Verwandten, den lieben Freunden und lieben Nachbarn und allen Bekannten ganz herzlich bedanken.
Danke, für die tollen und originellen Einlagen,
Danke meinen Mädels von der Gitarrengruppe für die musikalische Umrahmung,
Danke an Henry Lippert mit seinem Team für die gute Bewirtung.
Dieses schöne Fest wird uns noch lange begleiten.

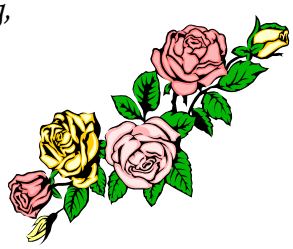

Danke sagen

Rudi und Brigitte Koden

Pomßen, am 20.02.2010

„Mit jedem neugeborenen Kind wird die Welt ein Stück reicher."

Hiermit möchten wir uns bei allen Gratulanten für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich der

Geburt unseres Sohnes Jannis

ganz herzlich bedanken.

Die glücklichen Eltern

Ronny & Ela Junker

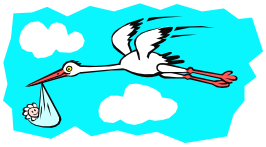

Februar 2010

Ich wünsche meiner werten Kundschaft sowie allen Einwohnern der Gemeinde Parthenstein ein frohes, erholsames und sonniges Osterfest. Eine kleine Überraschung fürs Osternest finden Sie bestimmt in meinem Kosmetikinstitut!

Auf Ihren Besuch freut sich
Ihre Elfi Täschner

Kosmetikinstitut
Großsteinberg
Bergstraße 17
04668 Parthenstein
Telefon 034293 / 34176

Friseursalon Katrin Kinne
Gartenstraße 52 - 04683 Köhra
☎ 034293 / 31414

Ich wünsche meinen Kunden und allen Einwohnern von Parthenstein ein **frohes Osterfest** sowie erholsame und sonnige Feiertage!

Ihre Friseurmeisterin
Katrin Kinne
Meine Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.30 – 18.30 Uhr
(montags und dienstags ohne Bestellung)
Samstag 8.00 – 13.00

Der Osterspaziergang

Beim Osterspaziergang wurden nach der langen Winterzeit der Frühling und die Erneuerung der Natur begrüßt. Es wurde sich schön gemacht und neue Kleider wurden aufgetragen.

Dieser Brauch wird auch heute noch mehr oder weniger vollzogen, da der Osterspaziergang meist die ganze Familie zusammenbringt und die Natur ihr übriges zur Gesundheit beiträgt.

*****Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *****

Kegelsportverein Großsteinberg e.V. lädt am Samstag, 29.05.2010 alle sportlich interessierten Bürger von Parthenstein und Umgebung zum

"Tag der offenen Tür" von 10 – 16 Uhr

in **die Kegelsportstätte Großsteinberg** ein. (Hinweisschilder im Ort beachten)

Details entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt „Ausgabe April 2010"

Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

It`s Karaoke-Time!!!

… hieß es mal wieder am **6. März 2010** im DGZ Grethen.
Nach einer kleinen Aufwärm-Phase fassten sich die Grethener Teenies ein Herz und trällerten teilweise richtig gut ihre aus über 100 Titeln selbstausgewählten Songs. Ganz egal ob Rock oder Schlager, englisch oder deutsch – für jeden war etwas dabei.

Während stimmlich fleißig unterhalten wurde, machten sich Maria und die extra angereiste Leipzigerin Eva an die Mixgetränke.
Es war herrlich mit anzusehen, was für Kunstwerke beide kreierten. Sichtlich hatten alle Teilnehmenden und Mitwirkenden recht viel Spaß.

Danke wieder einmal an alle fleißigen Helfer!

Nächster gemeinsamer Vereinstermin für Groß und Klein und für alle die gern mit helfen möchten:

17. April 2010 – Frühjahrsputz
Treffpumkt: 9:00 Uhr in der Parthenstraße 15
am neuen Kinder-, Jugend- und Vereinshaus

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.
Für die Versorgung sorgt liebevoll unser Grethener Nähkästchen!
(Lasst Euch überraschen!)

Aufruf!

Unser neues, noch im Bau befindliches, Kinder-, Jugend- und Vereinshaus hat noch keinen Namen.

Deinen genialen **Vorschlag** kannst Du unter:
www.grethener-stoerche.de.tl
oder in der **Parthenstraße 15 in Grethen** abgeben.

Wir freuen uns wenn Ihr uns helfen könnt.
Dem favorisierten Einreicher des Namens winkt ein attraktiver Preis!!!

***Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung ***

Museumsfest und Tag der offenen Tür
am Samstag, 24. April 2010

Feuerwehrmuseum Grethen — Freiwillige Feuerwehr Grethen

Details entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt „Ausgabe April 2010“

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten von Großsteinberg am 17. April 2010

Bereits in der Kommunalrundschau „Ausgabe Februar 2010“ kündigte der Ortschronist von Großsteinberg die Frühlingswanderung 2010 an. **In diesem Jahr wird sie von den Eisenbahnfreunden Westsachsen geplant, organisiert und durchgeführt.**

Start ist am 17. April 2010 - 9.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz Großsteinberg.

Nach einer kurzen Begrüßung und Informationen über den Tagesablauf wird die Wanderung in Zugfahrtrichtung Grimma begonnen. An den verschiedenen Haltepunkten (Empfangsgebäude, Ladestraße, ACZ-Gelände …) erhalten die mit wandernden Bürger diverse Erläuterungen von Herrn Reinfried Polter.
Mittagessen ist gegen 13 Uhr im Sportlerheim Großsteinberg geplant. Danach führt der Wanderweg noch in Zugfahrtrichtung Naunhof bis zur neuen Eisenbahnbrücke. Auf dem Rückweg machen wir noch einmal Rast im Sportlerheim, um bei einer Tasse Kaffee auch Fragen an drei ehemalige Bahnhofsvorsteher von Großsteinberg zu stellen..

Wichtig: Die Gesamtwanderstrecke beträgt ca. 10 – 12 km und führt auch über unbefestigte Wege, festes Schuhwerk ist unbedingt nötig.

Rolf Langhof
Ortschronist von Großsteinberg

Frühlingsfest am 15. Mai 2010

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V. laden hiermit zum

Frühlingsfest mit FLOHMARKT

am **Samstag, 15. Mai 2010** - **ab 14 Uhr** auf den
Platz vor der Heimatstube (Alte Dorfstraße 13 / Friedhof / Feuerwehr) in Großsteinberg recht herzlich ein.

Den Einwohnern der Gemeinde Parthenstein wird die Möglichkeit gegeben, sich mit einem Stand am **Trödelmarkt** zu beteiligen. Uhrzeit: 14 - 18 Uhr.
Die Teilnahme ist kostenlos. Jeder richtet sich seinen Verkaufsstand selbst ein und verkauft für sich auf eigene Rechnung.
Interessenten melden sich bei: Renate Schöley - Tel. 034293 / 29798 oder Christa Blume Tel 034293 / 29294

Selbstverständlich sorgen die Vereinsmitglieder mit Kaffee, Kuchen, Gegrilltem und diversen Getränke für das leibliche Wohl der Gäste.

Für unsere Kleinen wird eine kleine Spiel- und Bastelecke eingerichtet.

Aber das ist noch nicht alles - lassen Sie sich überraschen.

Auf einen schönen Frühlingsnachmittag mit vielen Besuchern freuen sich

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V.

Schüler restaurieren Kastenschloss aus dem 16. Jahrhundert

Unter Anleitung von den Fachlehrern Herr Selle und Herr Scharf restaurierten die Schüler des Berufsgrundbildungsjahres – Metall im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung ein Schloss für die Wehrkirche in Pomßen. Dank an dieser Stelle an Herrn Engelmann aus Pomßen für die Vermittlung.

Das Kastenschloss mit 3-fach-Sicherheitsverriegelung ist Teil einer 4 Meter langen „Einbaumtruhe“ und stammt aus dem 16. Jahrhundert. Diese Truhe diente über Jahrhunderte als Aufbewahrungsort für den „Kirchenschatz“ der Gemeinde und ist seit der Restauration des Schlosses durch die Arwed-Rossbach-Schule nun auch wieder verschließbar.

Das Kastenschloss befand sich vor der Restauration in einem stark korrodierten Zustand, Teile der Schlossführung waren gebrochen und der Schlüssel war nicht mehr vorhanden. Für die Schüler galt es zunächst, das Schloss gangbar zu machen. Dabei mussten Führungszargen gerichtet und eine Sicherungsfalle beseitigt werden. Einzelne Schlosselemente mussten sowohl ausgenietet als auch gerichtet werden. Dabei galt es, die auf der Blechverkleidung eingearbeiteten Intarsienarbeiten zu erhalten.
Die Schlossbartführung wurde demontiert um Einsicht an den Spezialbart zu gewinnen. Nachdem die Schlüssellänge ermittelt wurde, musste die Innenbohrung für die Führung des Schlüssels neu ausgearbeitet werden. Dabei wurden Teile des Führung ausgefräst, Kernlöcher gebohrt und mittels Innengewinde neu angesetzt. Anschließend galt es, einen neuen Schlüssel zu entwickeln und anzufertigen. Hierzu wurde ein neuer Schlüsselbart gefeilt.

*****Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *****

15. Sport- und Dorffest Großsteinberg
vom 18. – 19. Juni 2010

Die Sportfreunde des TSV bereiten derzeit wieder ein abwechslungsreiches Wochenende für Jung und Alt vor.

Unterhaltsame Höhepunkte sind **Mini- und Maxi-Playbackshow**, **Showtanzgruppe und Disco**

Sportliche setzen die Sportfreunde u.a. auf das **Fußball-Traditionsspiel „Oberdorf gegen Unterdorf“**, **Volleyballturnier** und für die **Kinder** gibt es den **Fackel- und Lampionumzug** sowie die **Sport- und Spielstrecke**.

Anmeldungen für	Volleyballturnier:	034293 / 34 645 (Andrea Luft)
	Maxi-Playbackshow:	034293 / 36 293 (Lutz Knoof) oder E-Mail l.knoof@online.de

Feuerwehr Großsteinberg

Hiermit laden wir die Einwohner von Parthenstein und Umgebung herzlich zu unserem traditionellen Osterfeuer am

SAMSTAG, 3. APRIL 2010
AUF DIE HÜHNERKOPPEL IN GROßSTEINBERG

ein.

Wir sind **ab 17 Uhr** für unsere Gäste da und halten ein **reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken** bereit.

Das Osterfeuer wird gegen 18 Uhr gezündet. (Ende der Veranstaltung 23.30 Uhr)

Wir hoffen, dass uns wieder (wie jedes Jahr) viele Gäste auf der Hühnerkoppel besuchen.

Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.
und Kameraden der FFW Großsteinberg

Am 1. April 2010 nehmen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg auf der Hühnerkoppel (Anfahrt nur über Beiersdorfer Weg) **von 15.00 – 18.00 Uhr trockenes** und **unbehandeltes Holz** sowie **Baumabschnitt entgegen**.
Nicht erlaubt sind Abfälle jeder Art, mit Farbe behandeltes Holz, Grababfälle u.s.w.!

Es werden nur kleinere Mengen bis max. PKW-Anhänger entgegengenommen. Ein Anspruch auf Abnahme des Holzes besteht nicht!

Die Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

lädt ein zum

„Babystorchenkreis“

am 7. und 28. April 2010
jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir laden Kinder, welche das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Kindereinrichtung besuchen, recht herzlich in unsere Kita ein. Die Kinder können gemeinsam mit Mutti oder Vati (oder mit beiden) mit uns Erzieherinnen und hoffentlich einigen anderen Kindern in unserer Einrichtung spielen und sich kennen lernen.

Kita „Storchennest“ Grethen,
Steinberger Straße 18 - 04668 Parthenstein
(Telefon 03437 / 76 35 48)

Naunhofer Hebammenpraxis

Peggy Possienke
Brandiser Str. 67 · 04683 Naunhof
Tel. 03 42 93 / 5 56 06
Funk 01 77 / 4 54 43 04

Angebote:
- *Beratung (tel. / häuslich)*
- *Schwangerenvorsorge / CTG*
- *Akupunktur*
- *Hilfe bei Beschwerden*
- *Nachsorge mit Stillberatung und Babypflege*

Kurse:
- *Geburtsvorbereitungskurse*
- *Rückbildungskurse*
- *Babymassage*
- *Krabbelgruppe*

Tel. Sprechzeiten 8.00 – 18.00 Uhr
Bei dringenden Problemen auch länger!

Ich freue mich auf Sie und Ihren Nachwuchs!
Vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit werden fast alle Leistungen von Ihrer Krankenkasse übernommen.

www.naunhofer-hebammenpraxis.de

DANKSAGUNG

Es ist schwer,
einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstlich zu erfahren,
wie viele ihn schätzten und ehrten.

Nachdem wir meinen lieben Mann, Vater, Schweigervater, Sohn, Bruder und Opa

Helfried Pluntke

zur letzten Ruhe gebettet haben, ist es uns ein inniges Bedürfnis, für die uns in so vielfältiger Weise entgegengebrachte überwältigende Anteilnahme durch mitfühlend geschriebene Worte, Blumenschmuck, Geldzuwendungen, stillen Händedruck und letztes ehrendes Geleit bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden, dem Kirchenvorstand, den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft, der Agrargenossenschaft, den ehemaligen Arbeitskollegen und Klassenkameraden recht herzlich Dank zu sagen.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Günz für die anerkennenden und tröstenden Worte, den Mitarbeitern des Bestattungshauses Hänsel für die fürsorgliche Begleitung und der Familie Junker vom Sportlerheim Großsteinberg.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Helgard Pluntke und Kinder
Helmut und Gertraude Pluntke

Großsteinberg und Glasten, im Februar 2010

NACHRUF

Der Heimatverein Großsteinberg trauert um sein Mitglied

Ursula Eißmann

Nach langer schwerer Krankheit verstarb sie am 25. Februar 2010.

Wir werden uns immer gern an sie erinnern und ihr Andenken stets in Ehren halten.

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V.

Wer im Herzen seiner Lieben lebt, der ist nicht tot - nur fern.
Tot ist - wer vergessen wird.

Plötzlich und unerwartet verstarb
mein lieber Ehemann und mein lieber Papa

Otto Nebel

geb. 21.10.1947
gest. 07.03.2010

In stiller Trauer

Deine Ehefrau Sylvia
Deine Tochter Susann

Die Beisetzung fand im engstem Familienkreis statt.

Lindenthal - Großsteinberg im März 2010

Dieses Amtsblatt sowie weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein finden Sie auch im Internet unter www.parthenstein.de

Thomas Altner
Bestattungswesen

- Erd- , Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
- Dauergrabpflege

- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41 04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

BESTATTUNGSHAUS hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd – und Feuerbestattungen
- See – und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Tag und Nacht dienstbereit

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

Zu vermieten:
3 – Raum – Wohnung (61,3 m²) in Großsteinberg (Zentralheizung)
Monatsmiete 330,00 € incl. NK

Interessenten melden sich bitte bei
Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Frau Belaschki Telefon 034293 / 522 12

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 e-mail:
Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: 12. April 2010
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 20. April 2010
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Kamillenweg 1 in Naunhof, Tel. 034293-55804

Öffnungszeiten:
Verkauf: Mo - Fr.: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Behandlung: Mo - Fr.: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kosmetikbehandlungen mit Klapp Cosmetics
Die vielfältigen Produktlinien des Klapp Sortiments bieten für jede Haut und viele Hautprobleme eine Lösung.
Gönnen Sie sich den Anspruch optimaler Pflege.
Mit Klapp sehen Sie immer gut aus - in jedem Alter.

Geschenkideen für den Osterkorb und Geschenkgutscheine für alle Behandlungen finden Sie bei uns!

Wir wünschen allen schöne Osterfeiertage!
Das Team vom Kosmetikstudio Hautnah.

AUTOPFLEGE deluxe

großer Frühjahrsputz
deluxe Autopflege Pflegeprogramm

Innenraum KurzKurz Reinigung
Innenraum Kurz Reinigung
Autowäsche
Autowäsche & Motorwäsche
Innenreinigung
Außenreinigung plus Lackaufbereitung
Komplettaufbereitung
Bitum Unterbodenschutz
Steinschlagreparatur

NANO Versiegelung 3 Jahre Glanz-garantie

deluxe Autopflege
Karsten Schumann
www.deluxe-autopflege.de
Dorfstraße 38,
04668 Parthenstein/OT Klinga
Rufen Sie an: **034293-47632**
0177-4977375

LOHNSTEUERBERATUNG
Atax
Lohnsteuerhilfevereine.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei:
- ✓ der Einkommensteuererklärung
- ✓ der Steuerklassenwahl
- ✓ Fragen zum Kindergeld
- ✓ Anträgen zur Förderung der privaten Altersvorsorge (Riesterrente) u.a.

Das bieten wir:
- ✓ individuelle Beratung und Analyse Ihrer steuerlichen Situation
- ✓ Erstellung der Steuererklärung
- ✓ Ermittlung der zu erwartenden Steuererstattung
- ✓ Prüfung des Steuerbescheides / Rechtsmittelführung

Alle Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten, welcher nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist.

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:
04668 Parthenstein Gladeweg 9 Tel.: 034293/29384
04680 Colditz Bahnhofstr. 24 Tel.: 034381/42483
info@atax-ev.com www.atax-ev.com

busch
RESTAURIERUNGS- & MALERWERKSTÄTTEN
SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0
Lindenweg 8
04668 Parthenstein/OT Klinga